



**altmüller**

AUF JEDER LINIE – MEIN INSTALLATEUR

# FÖRDERUNGEN PRIVAT 2024



## OBERÖSTERREICH

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,  
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität



## Landesförderung Biomasseheizungen (Laufzeit bis 31.12.2026)

Maximal 50 % der förderungswürdigen Nettokosten. Es müssen förderbare Kosten von mindestens 4.400 Euro netto vorliegen.

### Pellets- und Hackgutheizungen

- Neuanlage/Erneuerung 1.400 Euro
- Umstellung einer fossilen Altanlage (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) 2.900 Euro

### Scheitholzheizungen

- Neuanlage/Erneuerung 1.200 Euro
- Umstellung einer fossilen Altanlage (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) 1.700 Euro

### Landwirtschaftliche Hackgutfeuerungsanlagen

- Neuanlage/Erneuerung 2.700 Euro
- Umstellung einer fossilen Altanlage (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) 3.200 Euro

### Bonus stromerzeugende Biomasseheizanlagen

- Erhöhungsbetrag für stromerzeugende Biomasseheizanlagen 5.000 Euro

## Landesförderung Wärmepumpen<sup>1</sup> (Laufzeit bis 31.12.2026)

Maximal 50 % der förderungsfähigen Nettokosten

- Luft-Wasser-Wärmepumpe 100 Euro pro kW Nennwärmeleistung, maximal 1.700 Euro
- Erdwärme- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe bzw. bei einer Tiefenbohrung (Erdwärmesonde) 170 Euro pro kW, maximal 2.800 Euro

## Landesförderung Anschluss an Fern- bzw. Nahwärme<sup>1</sup> (Laufzeit bis 31.12.2026)

Die Wärme muss ganz oder teilweise (> 80 %) aus Energie von Erneuerbaren Quellen oder aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder sonstiger Abwärme stammen (maximal 50 % der förderfähigen Nettokosten).

- Anschlussleistung laut Wärmeliefervertrag 140 Euro pro kW, maximal 2.800 Euro

## Tankentsorgung ab 2024 in Bundesförderung integriert

Rechnungen für die Tankentsorgung werden ab 01.07.2023 bis 31.12.2023 anerkannt (maximal 1.000 Euro). Ab 01.01.2024 sind die Kosten der Tankentsorgung in der Bundesförderung integriert.

## Landesförderung thermische Solaranlagen<sup>2</sup> (Laufzeit bis 31.12.2026)

Förderhöhen maximal 50 % der förderfähigen Nettokosten

- Bei Bruttokollektorfläche 4 bis 10 m<sup>2</sup> pauschal 1.750 Euro
- 11 bis 19 m<sup>2</sup> 175 Euro pro m<sup>2</sup>
- Ab 20 m<sup>2</sup> pauschal 3.500 Euro
- Bei Kollektortausch pauschal 700 Euro

<sup>1</sup> Privatpersonen, die eine förderungsfähige Anlage in ihrem bestehenden Wohnhaus (Hauptwohnsitz) mit bis zu 2 Wohnungen errichten.

<sup>2</sup> Förderung einer nachträglich eingebauten thermischen Solaranlage für Bestandswohngebäude bis 2 (Hauptwohnsitz) Wohnungen. Nicht förderbar sind Anlagen in Neubauten, Eigenbauanlagen, Prototypen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

## Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen eine klimafreundliche Holzzentralheizung, eine Wärmepumpe oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss.

- Anschluss an die Nah- oder Fernwärme **15.000 Euro**
- Pelletsheizung oder Hackgutheizung **18.000 Euro**
- Stückholzheizung oder Luftwärmepumpe **16.000 Euro**
- Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmepumpe **23.000 Euro**
- Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m<sup>2</sup>) **2.500 Euro**
- Bonus für eine Tiefenbohrung **5.000 Euro**
- Bonus für den Umstieg auf ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem **4.000 Euro**

Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

## Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen eine Holzzentralheizung, eine Wärmepumpe (GWP < 1.500) oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss **mit 100 % der Kosten gefördert**. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach neuer Heizung, 25.383 bis 37.252 Euro. Maximales monatliches Nettoeinkommen des Haushaltes (Kinder über 14 J. gelten als erwachsen):

Pers. im Haushalt	1 Erwachsene:r	2 Erwachsene	3 Erwachsene	4 Erwachsene
kein Kind	1.904 Euro	2.856 Euro	3.808 Euro	4.760 Euro
1 Kind	2.475 Euro	3.427 Euro	4.379 Euro	5.331 Euro
2 Kinder	3.046 Euro	3.998 Euro	4.950 Euro	5.902 Euro
3 Kinder	3.618 Euro	4.570 Euro	5.522 Euro	6.474 Euro

## Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

### Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

### EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung, z. B. für Betriebe)

- Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp **285 Euro pro kWp bzw. 30 %**
- Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen **200 Euro pro kWh bzw. 30 %**
- Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren

### Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)

- Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird **450 Euro bis 5.000 Euro**
- E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...) **600 Euro bis 1.800 Euro**

### Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik

- Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom
- Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen

## Sonstige Fördermöglichkeiten

- Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
- „raus aus Öl und Gas“-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine

# STOPP: SPIELT NICHT MIT UNSERER ZUKUNFT



Wer foult und obendrein zu teuer ist, muss vom Feld. Wir zeigen Erdöl, Erdgas und Kohle die Rote Karte und bringen stattdessen günstige Erneuerbare Energien ins Spiel. Sauber und fair schaffen sie die Grundlage der Energieversorgung für die nächsten Generationen.



**altmüller**

AUF JEDER LINIE – MEIN INSTALLATEUR

**Altmüller GmbH**

Lastenstraße 8

4531 Neuhofen an der Krems

07228 72412 • [info@altmueller.at](mailto:info@altmueller.at)

[www.altmueller.at](http://www.altmueller.at)